

**Anlage**  
**zur Gebührensatzung über die Erhebung der Gebühren**  
**für die Benutzung der Friedhöfe der Gemeinde Borchten**  
**vom 31.03.2022**

**Gebührentarif**

**I. Gebühren für die Überlassung von Begräbnisplätzen**

**1. Sargbestattungen**

|                             |   |            |
|-----------------------------|---|------------|
| 1.1.                        | für ein Reihengrab für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr  | 400,00 €   |
| 1.2.                        | für ein Reihengrab für Verstorbene ab dem vollendeten 5. Lebensjahr   | 750,00 €   |
| 1.3.                        | für eine anonyme Grabstätte<br>(einschließlich Pflege während der Nutzungszeit)   | 1.200,00 € |
| 1.4.                        | für eine pflegefreie Grabstätte mit Grabplatte<br>(einschließlich Pflege während der Nutzungszeit)  | 1.200,00 € |
| 1.4.1                       | für eine pflegefreie Grabstätte inkl. Stele<br>(einschließlich Pflege während der Nutzungszeit)   | 2.000,00 € |
| 1.5                         | für ein Doppelwahlgrab  | 1.500,00 € |
| 1.6                         | für jede weitere Grabstelle<br>(höchstens jedoch 4.000,00 €)  | 1.000,00 € |
| 1.7                         | Verlängerung von Nutzungsrechten an <u>Erdwahlgrabstätten</u> :<br>Wenn bei einer Bestattung zur Wahrung der Ruhezeit die Nutzungszeit der Grabstätte nicht mehr ausreicht, muss für die verbleibenden Jahre die jeweilige Nutzungsgebühr für alle Grabstellen entrichtet werden; eine Verlängerung ist nur für volle Jahre möglich.  |            |
|                             | Verlängerungsgebühr für ein Wahlgrab, 2stellig  | 50,00 €    |
|                             | Verlängerungsgebühr für ein Wahlgrab, 3stellig  | 83,33 €    |
|                             | Verlängerungsgebühr für ein Wahlgrab, 4stellig  | 116,67 €   |
|                             | Verlängerungsgebühr für ein Wahlgrab, 5stellig und mehr   | 133,33 €   |
| 1.8                         | für ein pflegefreies Doppelwahlgrab für Sarg/Sarg oder Sarg/Urne<br>(einschließlich Pflege während der Nutzungszeit) inkl. Stele  | 3.500,00 € |
| 1.9                         | Verlängerung von Nutzungsrechten an pflegefreien Sarg/Sarg oder Sarg/Urne Doppelwahlgrabstätten. Wenn bei einer Bestattung zur Wahrung der Ruhezeit die Nutzungszeit der Grabstätte nicht mehr ausreicht, muss für die verbleibenden Jahre die jeweilige Nutzungsgebühr für alle Grabstellen entrichtet werden; eine Verlängerung ist nur für volle Jahre möglich. Verlängerungsgebühr pro Jahr | 120,00 €   |
| <b>2. Urnenbeisetzungen</b> |   |            |
| 2.1                         | für ein Urnenreihengrab   | 500,00 €   |
| 2.2                         | für ein anonymes Urnenreihengrab<br>(einschließlich Pflege während der Nutzungszeit)  | 500,00 €   |

|           |  |            |
|-----------|--|------------|
| 2.3       | für ein pflegefreies Urnenreihengrab mit Grabplatte<br>(einschließlich Pflege während der Nutzungszeit)  | 700,00 €   |
| 2.3.1     | für ein pflegefreies Urnenreihengrab in Baumumgebung<br>(einschließlich Pflege während der Nutzungszeit) inkl.<br>Gemeinschaftsstele   | 925,00 €   |
| 2.4       | für ein Urnenwahlgrab (2stellig)   | 1.000,00 € |
| 2.5       | Verlängerung von Nutzungsrechten an <u>Urnenwahlgrabstätten</u> :<br>Wenn bei einer Beisetzung zur Wahrung der Ruhezeit<br>die Nutzungszeit der Grabstätte nicht mehr ausreicht,<br>muss für die verbleibenden Jahre die jeweilige Nutzungsgebühr<br>für alle Grabstellen entrichtet werden; eine Verlängerung ist nur für<br>volle Jahre möglich.<br>Verlängerungsgebühr für ein Urnenwahlgrab, 2stellig                                    | 33,00 €    |
| 2.6       | für ein pflegefreies Urnenwahlgrab in Baumumgebung<br>(einschließlich Pflege während der Nutzungszeit) inkl.<br>Gemeinschaftsstele   | 1.500,00 € |
| 2.7       | Verlängerung von Nutzungsrechten an pflegefreien Urnenwahlgrab-<br>stätten in Baumumgebung. Wenn bei einer Bestattung zur Wahrung<br>der Ruhezeit die Nutzungszeit der Grabstätte nicht mehr ausreicht,<br>muss für die verbleibenden Jahre die jeweilige Nutzungsgebühr für<br>alle Grabstellen entrichtet werden; eine Verlängerung ist nur für volle<br>Jahre möglich.<br>Verlängerungsgebühr pro Jahr für ein pflegefreies Urnenwahlgrab | 50,00 €    |
| <b>3.</b> | <b>Urnenbeisetzungen im Kolumbarium</b>  |            |
| 3.1       | Urnenkammer für die Beisetzung von bis zu 2 Urnen  | 2.400,00 € |
| 3.2       | Wird die Urnenkammer mit der 2. Urne belegt, ist die<br>Nutzungszeit bis zur längsten Ruhezeit zu verlängern. Eine<br>Verlängerung ist nur für volle Jahre möglich.<br>Die Gebühr beträgt pro Jahr   | 120,00 €   |

## **II. Bestattungsgebühren**

Für das Ausheben des Grabes, die Benutzung des Leichenwagens bei Erdbestattungen, das Zufüllen des Grabes sowie der anschließenden Aufhügelung mit dem Auflegen der Kränze und der Beseitigung des restlichen Bodens wird eine Bestattungsgebühr erhoben. Werden einzelne dieser Leistungen nicht in Anspruch genommen, tritt keine Ermäßigung der Gebühr ein.

|     |   |          |
|-----|---|----------|
| 1.  | Sargbestattungen                                  |          |
| 1.1 | für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr | 400,00 € |
| 1.2 | für Verstorbene ab dem vollendeten 5. Lebensjahr  | 750,00 € |
| 2.  | Urnenbeisetzungen                                 | 200,00 € |

### **III. Gebühren für die Benutzung der Friedhofskapellen**

|    |               |          |
|----|---------------|----------|
| 1. | Trauerraum    | 250,00 € |
| 2. | Leichenkammer | 90,00 €  |

### **IV. Grabeinfassungsgebühren**

Auf dem Friedhof in Kirchborchen sind in einem Teilbereich die Einfassungen der Grabstätten aus Klinkerplatten durch den Friedhofsträger erstellt. Dafür werden folgende Gebühren erhoben:

|    |                               |          |
|----|-------------------------------|----------|
| 1. | Einfassung für ein Einzelgrab | 220,00 € |
| 2. | Einfassung für ein Doppelgrab | 330,00 € |

### **V. Gebühren für sonstige Leistungen**

Einebnungen von Grabstätten, Ausgrabungen und Umbettungen werden nach dem tatsächlich entstandenen Aufwand abgerechnet.